

Neuerliche Erhöhung der Bierpreise.

Wien, 14. Januar.

Mit dem morgigen Tage tritt eine neuerliche Erhöhung der Bierpreise in Oesterreich ein, die durchschnittlich den Liter Lager- und Abzugbier im Kleinanschauf um mindestens acht Heller, des Pilsnerbieres um mindestens zehn Heller verteuern wird. Von den acht Hektern beim Lager- und Abzugbier entfallen fünf auf die Brauereien, drei auf die Gastwirte. Dadurch entsteht eine neuerliche Belastung des Konsums. Nun wird die Steigerung sich beim Lager- und Abzugbier seit dem Juli 1914 auf 19 Kronen stellen. Ueber die Bedeutung des Bieres als Genußmittel braucht natürlich kein Wort verloren zu werden. Schon seit längerer Zeit verlautet, daß von Seiten der vortrefflichen Brauereien eine Erhöhung der gegenwärtig geltenden Bierpreise beabsichtigt werde. Allerdings konnte sie nicht ohne Zustimmung der Regierung ins Werk gesetzt werden. Es lagen verschiedene Vorschläge vor, angesichts der Notwendigkeit, unsere Gerstenvorräte in erster Reihe zu Zwecken des Viehfutters zu verwenden, den Brauereibetrieb in Oesterreich überhaupt einzustellen. Die Regierung entschloß sich jedoch, im Interesse der Ermöglichung der Aufrechterhaltung des Braubetriebes einen Teil der Gerstenernte für die Brau- und Malzindustrie zu reservieren, die Brauereien mußten sich jedoch verpflichten, eine damals schon geplante Erhöhung der Bierpreise zu unterlassen. Außerem mußten sie sich verpflichten, die damals geltenden Bierpreise insoweit nicht zu erhöhen, als nicht eine solche Maßregel durch eine weitere Steigerung der Produktionskosten bedingt wäre. Schon in der Braukampagne 1914/15 waren allmählich Bierpreiserhöhungen durchgeführt worden, welche damals damit begründet wurden, daß die Gerstenpreise eine anormale Höhe erreicht hatten und überdies auch in der zweiten Hälfte der Kampagne durch Regierungsmaßnahmen eine Einschränkung der Bierproduktion notwendig wurde. Die letztere erhöht nun die Quote der Generalunkosten, welche auf die Produktion entfallen. Das heißt: Trotz der Verminderung der Produktion bleiben die Generalunkosten dieselben; dadurch erhöhen sich die Produktionskosten auf den Hektoliter Bier der verminderten Produktion. Im September vorigen Jahres wurden nun nach der Beschlußnahme der Gersteneinfuhr auch bestimmte Normen für die Bierproduktion aufgestellt, indem nämlich festgesetzt wurde, welche Gerstenmengen von der Kriegsgetreidegesellschaft für die Bier- und Malzproduktion reserviert werden sollten. Dementsprechend wurde auch die Produktion für die einzelnen Brauereien festgesetzt, indem die Erzeugung des Jahres 1913/14 zur Grundlage genommen wurde und ein bestimmter Prozentsatz derselben den Brauereien gestattet werden sollte, wobei in Anschlag gebracht wurde, daß die von der Kriegsgetreidegesellschaft zu liefernden Gerstenmengen die Einhaltung dieses Brauprogrammes ermöglichen würden. Hiedurch schien die Produktion innerhalb gewisser Grenzen gesichert und es konnte den Brauereien auch die Verpflichtung auferlegt werden, von einer weiteren Bierpreiserhöhung abzusehen. Doch verschiedene seitdem eingetretene Umstände hat sich aber die Lage einigermaßen verschoben, welche die Voraussetzung der am 1. September von den Brauereien übernommenen Verpflichtung hinsichtlich der Preisfeststellung bildete. Schon früher zeigte sich, daß eine Annahme sich nicht erfüllt hatte, von welcher namentlich die Großbrauereien ausgegangen waren. Diese erwarteten, daß eine Anzahl kleinerer und mittlerer Brauereien gegen Entschädigung auf die Brautätigkeit verzichten würden, und ihr Kontingent an Gerste und Malz Großbrauereien überweisen würden. Durch die hiedurch diesen Großbrauereien ermöglichte Vergrößerung ihrer Erzeugung würden sich die Generalunkosten auf größere Braumengen verteilt und die Produktionskosten dieser größeren Etablissements vermindert haben. Die kleinen und mittleren Brauereien zogen es jedoch vor, selbst unter Opfern ihre eigene Produktion im Interesse der Erhaltung ihrer Kundschaft fortzuführen, zumal auch ihre Außenstände entschieden eine Gefährdung erfahren konnten, wenn sie ihre Kundschaft

anderen Brauereien, wenn auch nur vorübergehend, überließen. Die kleinen und mittleren Brauereien führen ohnedies schon seit Jahren einen schweren Existenzkampf, was ja schon daraus hervorgeht, daß die Anzahl der kleineren und mittleren Braustätten alljährlich zurückgeht. Sie befürchteten daher, daß durch ein Aufhören des Brauens ihre Existenz nicht bloß vorübergehend, sondern dauernd in Frage gestellt werden könnte. Dazu gestellte sich eine durch andere Umstände herbeigeführte Erhöhung der Produktionskosten. Alle Hilfsmittel der Produktion zogen im Preise an, die Kosten der Erhaltung der für die Brauereien unentbehrlichen Gespanne stiegen durch die Verteuerung der Futtermittel und schließlich und endlich kam als ausschlaggebendes Moment noch hinzu, daß die Gerstenpreise in unerwarteter Weise weiter in die Höhe gingen. Gerste stieg um 100 Prozent, Malz um 150 Prozent. Ueberdies war die Kriegsgetreidegesellschaft gar nicht einmal in der Lage, den Brauereien jene Gerstenmengen zu liefern, deren Reservierung für die Brauereien und Mälzereien ursprünglich in Aussicht genommen war. Zunächst zeigte sich, daß das Erträgnis der Gerstenernte nicht jenen Erwartungen entsprochen hatte, mit welcher man noch Anfang September rechnete. Ueberdies erschien es noch dringend notwendig, Gerste so viel als möglich als Futtermittel zu verwenden. Die Brauereien hatten nun auf Grund des im September aufgestellten Verteilungsschlüssels ebenso wie die Mälzereien Bezugscheine von der Kriegsgetreidegesellschaft erhalten, gegen welche die Kriegsgetreidegesellschaft verpflichtet sein sollte, die zugesagten Gerstenmengen zu liefern. Schon seit geraumer Zeit war

die Kriegsgetreidegesellschaft nicht in der Lage, die Bezugscheine zu honorieren, das heißt die entsprechenden Gerstenmengen zu liefern. Hiedurch reduzierten sich in der letzten Zeit die Gerstenbezüge in Böhmen von 23 Prozent auf 15 Prozent, die Malzbezüge von 20 Prozent auf 12 Prozent. Infolgedessen wird die Brauproduktion noch eine weitere Reduktion erfahren müssen, als im September 1915 in Aussicht genommen war. Man kann annehmen, daß die Biererzeugung, welche in Normaljahren 20 Millionen Hektoliter in Oesterreich beträgt, auf acht Millionen Hektoliter zurückgehen wird. Von dieser letzteren Menge dürften von jetzt an während der Kampagne im besten Falle noch sechs Millionen Hektoliter zum Verkauf gelangen. Die Belastung des Konsums betrifft somit diese noch zu verzehrenden Biermengen. Es ist doch nicht ausgeschlossen, daß durch Gerstenbezüge aus Rumänien in einem späteren Zeitraume eine mäßige Erhöhung der Bierproduktion möglich sein wird. Dann würde wohl eine der Voraussetzungen der Erhöhung der Bierpreise, nämlich die ansehnlich verminderte Produktion, wegfallen. Im ganzen sind die Bierpreise seit Beginn des Krieges bisher um 11 Kronen per Hektoliter erhöht worden, an welcher Preissteigerung jedoch nicht bloß die Brauereien, sondern auch die Wirte Anteil hatten.